

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA Hochbau, HA Gartenbau, HA Verwaltung und Recht	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: 2. Sportbauprogramm		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Wie beim 1. Sportbauprogramm (Stadtratsbeschluss vom 05.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874) soll das Baureferat mit der Realisierung weiterer Maßnahmenpakete zur Sportinfrastruktur mit dem Schwerpunkt der Breitensportversorgung beauftragt werden. Das Aufgabenspektrum umfasst:

- Neubau, Erweiterung und Generalsanierung bestehender städtischer Freisportanlagen (Teil 1)
- Sportgroß- und Sonderprojekte (Teil 2)

Mit dem 1. Sportbauprogramm hat der Stadtrat am 05.07.2017 bereits Baumaßnahmen für 4 Freizeitsportanlagen sowie 3 Großprojekte beauftragt, die aktuell noch in Bearbeitung sind. Dort wurde auf weitere Maßnahmen bereits hingewiesen, die nun im 2. Sportbauprogramm in den Stadtrat eingebracht werden. Dies sind im Einzelnen 4 Projekte für Freizeitsportanlagen und die 3 Sportgroß- und Sonderprojekte Hermann-von-Siemens-Sportpark, Eis- und Funsportzentrum West sowie Eis- und Funsportzentrum Ost.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Pflichtaufgabe gem. Art. 57 Abs. 1 GO, Art. 140 Abs. 3 BV

bürgernahe Aufgabe: Bereitstellung und Pflege der notwendigen Infrastruktur für den Breitensport

zeitlich begrenzte Aufgabe: Das 2. Sportbauprogramm läuft voraussichtlich bis 2027

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Das Baureferat soll wie beim 1. Sportbauprogramm auch als Baudienstleister für das Referat für Bildung und Sport Aufträge zur Umsetzung der Projekte des 2. Sportbauprogrammes erhalten. Dadurch werden sowohl bei der HA Hochbau, Gartenbau als auch hinsichtlich Vergabeverfahren bei der HA Verwaltung und Recht zusätzliche Personalbedarfe ausgelöst.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	1.006.850 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	966.850 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Stellenausschreibungen	40.000 € enmalig
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4,0	4,0	QE3 (E10), TD
	8,5	8,5	QE3 (7,5x10), QE4 (E13), TD
	2,0	2,0	QE2 (1,0 x A8/E8), QE3 (1,0 x A10/E9c), VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Die hier angewandten Bemessungsmethoden für die HA Hochbau und HA Gartenbau wurden bereits beim 1. Sportbauprogramm verwendet und sind mit dem Personal- und Organisationsreferat aktuell abgestimmt. Die Bemessungsmethode für die HA Verwaltung und Recht entspricht der Methode beim 1. Schulbauprogramm und muss aktuell noch abgestimmt werden.

Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen (Teil 1): Zur Berechnung des notwendigen Personalbedarfes werden wie bereits im 1. Schulbauprogramm Vergleichsprojekte herangezogen, die nach Größe, Komplexität und Gesamtprojektkosten mit den Projekten des Sportbauprogramms vergleichbar sind. Für alle Vergleichsprojekte wurden die tatsächlich eingesetzten Personalressourcen ermittelt. Durch eine Gegenüberstellung der Vergleichsprojekte mit den 4 Standorten des 2. Maßnahmenpaketes ergibt sich ein Personalbedarf von 4,0 VZÄ.

Sportgroß- und Sonderprojekte (Teil 2):

Zur Berechnung des notwendigen Personalbedarfes liegen aus dem Sportbereich keine vergleichbaren Groß- und Sonderprojekte vor. Daher werden vergleichbare Schulbauprojekte ähnlicher Größenordnung aus den Schulbauprogrammen herangezogen. Bei einer Gegenüberstellung der Großbauprojekte aus dem Sportbereich mit entsprechenden Schulbauprojekten ergibt sich aufgrund der Projektgröße und Komplexität ein Personalbedarf von 8,5 VZÄ.

Gegenzurechnende Personalkapazitäten durch bereits abgeschlossene Sportbauprojekte sind derzeit nicht vorhanden, da alle beauftragten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

Im Rahmen des 1. Sportbauprogrammes wurden für das Submissionsbüro bisher zusätzliche Stellen weder beantragt noch bereitgestellt, freie Personalkapazitäten stehen nicht zur Verfügung. Als Basis für den Personalbedarf sämtlicher Vergabeverfahren für Schulbauprojekte dienten die Berechnungen zum 1. Schulbauprogramm (Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2030“ vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448). Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 2,0 VZÄ.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Im Baureferat stehen für die Abwicklung keine freien Personalkapazitäten mehr zur Verfügung. Die betroffenen Fachbereiche sind auf nicht absehbare Zeit komplett ausgelastet. Die Möglichkeiten von Prozessoptimierungen, der Umverteilung von Kapazitäten und der Priorisierung von Arbeitsvorgängen sind bereits voll ausgeschöpft.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Auswirkungen sind abhängig von der Höhe der Personalauszahlungen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 15

Bedarf in qm: $15 \times 28,7 \text{ qm} = 430,5 \text{ qm}$ (Bruttogrundfläche)

6.2 Begründung/Berechnung: